

Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier

Initiative Meinungsfreiheit

www.Deutschland-Meinungsfreiheit.de

Denkanstoß zur Diskussion



Erlaubte Meinung: Justizskandal in Baden-Württemberg – Michael Ballweg im Gefängnis



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

Von der Hausdurchsuchung zur Verhaftung – hohe Vorwürfe, harsche Maßnahmen

Am 29. Juni 2022 durchsuchte die Staatsanwaltschaft Stuttgart die Wohn- und Geschäftsräume von Michael Ballweg und nahm den Querdenken-Gründer aufgrund schwerwiegender Vorwürfe fest[1]. Der Verdacht lautete auf Betrug in Höhe von **640.000 Euro** sowie Geldwäsche über **430.000 Euro**[1][2]. Sogar Ballwegs Ehefrau wurde als weitere Tatverdächtige vorläufig festgenommen[1][3]. Hintergrund der Ermittlungen: Ballweg hatte sich von Unterstützern finanzielle „**Schenkungen**“ überweisen lassen[4]. Die Behörden witterten, Ballweg könnte diese Zuwendungen in die eigene Tasche gesteckt haben und vermuteten Fluchtgefahr – denn bei der Durchsuchung fanden sie angeblich Indizien, dass er Vermögen ins Ausland schaffen wollte[5]. So kam Michael Ballweg noch Ende Juni 2022 in Untersuchungshaft, offiziell wegen drohender Flucht[5].

Die monatelange Untersuchungshaft – ausgerechnet in der JVA Stuttgart-Stammheim, die wegen RAF-Terroristen einst berüchtigt war – sorgte für Proteste. Neun Monate lang saß Ballweg in U-Haft, während seine Anwälte immer wieder vergeblich die Freilassung beantragten. **Erst am 4. April 2023** kam Bewegung in die Sache: Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart hob den Haftbefehl gegen Auflagen auf und entließ Ballweg umgehend[6]. Der „**Fluchtanreiz**“ habe sich angesichts der nun absehbar milderen Strafe verringert, erklärten die Richter, und mildere Maßnahmen als Haft würden ausreichen[7]. Ballweg musste lediglich zwei Vertrauenspersonen benennen, über die das Gericht ihn verlässlich zum Prozess laden konnte[8]. Nach **279 Tagen** hinter Gittern war Ballweg damit vorläufig frei[9]. Doch die eigentliche gerichtliche Aufarbeitung stand ihm da erst bevor – und sollte einige Überraschungen bereithalten.

Vom Millionenverdacht zu Peanuts – ein Urteil mit Mini-Beträgen

Nach über **40 Verhandlungstagen** am Landgericht Stuttgart fiel am **31. Juli 2025** das Urteil – und es geriet zur Blamage für die Staatsanwaltschaft. **Vom zentralen Betrugsvorwurf wurde Ballweg vollständig freigesprochen**[10]. Kein einziger Euro konnte ihm als zweckwidrig verwendetes Spendengeld nachgewiesen werden; der Verdacht, er habe Unterstützer in großem Stil getäuscht, löste sich vor Gericht in Luft auf[11]. Stattdessen blieb geradezu Lächerliches übrig: Ballweg wurde lediglich wegen **Steuerhinterziehung in geringfügigem Umfang** verurteilt – konkret in **zwei Fällen** zu je **11,42 Euro und 8,11 Euro**, also insgesamt **19,53 Euro**[13][14]. Hinzu kamen **drei Fälle versuchter Steuerhinterziehung** über zusammen etwa **2.100 Euro**[13][14]. Weil es sich um derart minimale Beträge handelte, verzichtete das Gericht auf eine eigentliche Strafe: Ballweg wurde **verwarnt**, die Verurteilung zu 30 Tagessätzen à 100 Euro wurde lediglich vorbehalten[10]. „**Streng genommen nicht verurteilt, sondern nur verwarnet**“, erklärten sogar Beobachter – ein höchst ungewöhnlicher Schuldspruch[15].

Die drei „versuchten“ Fälle erscheinen dabei besonders fragwürdig: Sie beziehen sich **nicht etwa auf tatsächlich abgegebene Steuererklärungen**, sondern allein auf interne Überlegungen und die **Kommunikation von Ballweg mit seinem Steuerberater**. (Quelle: *Plädoyer von Dr. Reinhard Löffler, Landgericht Stuttgart am 22. Juli 2025*, <https://overton-magazin.de/hintergrund/gesellschaft/der-fall-ballweg-plaedoyer-fuer->

enen-freispruch/) Diese Konstruktion wirkt abenteuerlich. Denn was bedeutet das für Unternehmer in Deutschland? Dürfte man dem eigenen Steuerberater künftig **nicht einmal mehr mögliche, aus eigener Sicht legal einwandfreie Steuersparmöglichkeiten vorschlagen**, ohne gleich eine Anklage zu riskieren? Soll jeder Unternehmer selbst zum absoluten Steuerspezialisten avancieren müssen, um bereits im Beratungsgespräch keinerlei steuerrechtliche Fehler zu machen? **Wozu gäbe es dann noch Steuerberater?** Diese Fragen drängen sich angesichts der seltsamen Argumentation im Ballweg-Urteil auf.

Immerhin stellte die Kammer in ihrer Urteilsbegründung klar, dass es sich nur um eine „**sehr geringe**“ **Schuld „am unteren Rand des Strafbaren“** handle[16]. Anders gesagt: Der Verbleib der meisten Spendengelder habe sich „**schlicht nicht aufklären**“ lassen – Ballweg konnte kein Vergehen nachgewiesen werden[16]. **Für die 279 Tage zu Unrecht erlittene U-Haft sprach das Gericht ihm eine Entschädigung zu**[14]. Nach dem Gesetz stehen einem unschuldig Inhaftierten **75 Euro pro Tag** zu; Ballweg kann also mit rund **20.925 Euro** Haftentschädigung rechnen. Ebenso ordnete das Landgericht an, dass das sichergestellte Vermögen und beschlagnahmte Eigentum Ballwegs – teils waren sechsstelligen Summen eingefroren – wieder herauszugeben seien[17]. Die Staatsanwaltschaft musste sich in allen wesentlichen Punkten geschlagen geben.

Ballwegs Verteidigung und die Staatsanwaltschaft legten Revision ein[19]. Das Urteil ist daher noch nicht rechtskräftig, der Fall beschäftigt nun den Bundesgerichtshof. Ballweg selbst hat seine Entschädigung bislang nicht erhalten, da das Verfahren in die nächste Runde geht[18]. Die **Staatsanwaltschaft Stuttgart beharrt nämlich trotzig darauf**, Ballweg habe doch über **eine halbe Million Euro** veruntreut – konkrete Belege blieb sie im Prozess allerdings schuldig[20]. Der **Justizskandal** ist also noch nicht endgültig abgeschlossen, aber bereits das erstinstanzliche Ergebnis offenbart ein eklatantes Missverhältnis zwischen **riesigen Vorwürfen** und **minimalem Ergebnis**.

Aus Elefant wird Mücke – Kritik von Ballwegs Verteidiger

Rechtsanwalt **Reinhard Löffler**, einer von Ballwegs Verteidigern, fand nach dem Urteil deutliche Worte. Er machte vor allem die krasse Diskrepanz zwischen den ursprünglichen Anschuldigungen und dem mageren Resultat deutlich. „**Die Staatsanwaltschaft hat einen Elefanten ins Rennen geschickt und ein ‘Muggeseggele’ ist rausgekommen**“, wettete Löffler – in Anspielung auf das schwäbische Wort für etwas Winziges. Von den behaupteten rund **575.000 Euro** veruntreuter Spendengelder seien am Ende nicht einmal **20 Euro** übrig geblieben – „**das ist nicht gerade viel**“, so Löffler trocken. In der Tat mutet es absurd an: Da wurde Ballweg in U-Haft genommen, sein Ruf ruiniert und ein Mammutprozess geführt, um schließlich **Steuerbeträge im zweistelligen Euro-Bereich** festzustellen. Löffler kommentierte sarkastisch, **das seien „nicht mal Peanuts, nicht mal ein Mückenschiss“** – also weniger als der sprichwörtliche Fliegendreck[12].

Entsprechend hart geht Löffler mit den Anklägern ins Gericht. **Alle zentralen Vorwürfe – Betrug, versuchter Betrug und Geldwäsche – haben sich in Luft aufgelöst**, betont er[21]. Sein Mandant sei damit „**völlig reingewaschen**“, also vollständig entlastet[21]. Unverständlich sei für ihn, warum das Gericht überhaupt noch eine Verwarnung wegen

der minimalen Steuerdifferenzen ausgesprochen habe. Es gehe um **verschwindend geringe Beträge**, der diesbezügliche Vorwurf sei völlig konstruiert gewesen – da „**eigentlich nichts dran**“ sei, hätte man sich auch diesen Aspekt sparen können, so Löfflers Kritik. Tatsächlich hatte das Landgericht bereits während des Verfahrens erwogen, die Sache wegen Geringfügigkeit einzustellen – was allein am Veto der Staatsanwaltschaft scheiterte[22].

Löffler beurteilt den gesamten Prozess gegen Ballweg als **maßlos überzogen** und politisch motiviert. Die Behörden hätten ein Exempel statuieren wollen, meint er – **gegen einen prominenten Kritiker der Corona-Politik**. Ballweg, der als Organisator der Querdenken-Demos zu einer Galionsfigur der Protestszene geworden war, sei offenbar vielen ein Dorn im Auge gewesen. „**Der Staat konnte mit unbequemen Meinungen nicht gut umgehen**“, sagte Löffler in einem Interview[23]. Man habe jemanden wie Ballweg, der Hunderttausende auf die Straße brachte, „**als Kopf beseitigen**“ wollen[24]. Zunächst habe man versucht, ihn und seine Bewegung medial zu diffamieren – als „**Verschwörungstheoretiker, Esoteriker, Reichsbürger**“[25]. Als das nicht verfiel, sei **Phase zwei** gekommen: **Strafverfolgung**. Die Staatsanwaltschaft unterstellte Ballweg Veruntreuung – „im Fußball würde man sagen, ein Foul“[26]. Diese deutlichen Aussagen zeigen, wie sehr der erfahrene Jurist Löffler das Vorgehen der Justiz und Politik in Zweifel zieht.

Parteisoldat oder Rechtsanwalt? – Löffler im Fadenkreuz der CDU

So nachvollziehbar Löfflers Engagement für seinen Mandanten rechtsstaatlich richtig ist, so sehr brachte es ihn innerparteilich in Bedrängnis. **Reinhard Löffler ist nicht nur Anwalt, sondern seit vielen Jahren CDU-Landtagsabgeordneter in Stuttgart**. Dass ausgerechnet ein CDU-Mann den Querdenken-Gründer Ballweg verteidigte, sorgte in der eigenen Partei für erheblichen Unmut. **Innerhalb der CDU wurde Löffler offen kritisiert**, weil er neben Ballweg auch andere politisch unerwünschte Mandanten vertreten hat – darunter AfD-Politiker[27]. Vielen Parteifreunden galt dies als illoyal und imageschädigend. **Aus den Reihen der Parteibasis hieß es**, ein solcher Schritt komme „bei vielen Bürgern und CDU-Mitgliedern [...] ganz schlecht“ an[27].

Bereits im **Januar 2023** – Ballweg saß damals noch in U-Haft – wurde Löffler zu einem Gespräch mit führenden CDU-Vertretern in Stuttgart gebeten[28]. In einem Nebenraum eines Restaurants in Zuffenhausen hielten Parteifunktionäre eine Art Tribunal ab, das Löffler später bissig als „**Jakobiner-Tribunal**“ bezeichnete[29][28]. Man warf ihm vor, durch die Verteidigung eines „**Corona-Leugners**“ der Partei zu schaden, er beschmutze das eigene Nest[30]. **Löffler wurde unverhohlen vor die Wahl gestellt: Entweder das Mandat Ballweg niederlegen oder sein eigenes politisches Mandat**[31]. Der Jurist zeigte sich empört und gab unmissverständlich zu verstehen, dass die Auswahl seiner Mandanten **allein seine Sache** sei[32]. „**Wen ich als Rechtsanwalt vertrete, geht niemanden etwas an**“, hielt er dagegen und betonte, er würde notfalls „**auch Judas Ischariot beim jüngsten Gericht**“ verteidigen[32]. Klare Kante eines Strafverteidigers, der seine berufliche Verantwortung über Parteitaktik stellt.

Der Eklat war damit aber nicht vom Tisch. Im Gegenteil: Was folgte, war eine parteiinterne Abrechnung mit Seltenheitswert. Auf der Nominierungsversammlung der Stuttgarter CDU für die Landtagswahl 2026 wurde **Reinhard Löffler im März 2025**

regelrecht **aus dem Spiel genommen**[34]. **Nach 15 Jahren im Landtag** erhielt er bei der Abstimmung nur **10 von 102 Stimmen**, während ein junger Gegenkandidat namens **Shajeevan Thavakkumar** – zufällig der Büroleiter des Stuttgarter CDU-Kreisvorsitzenden Maximilian Mörseburg – **89 Stimmen** verbuchte[33]. „**Deutlicher kann man jemanden nicht absägen**“, kommentierte Löffler enttäuscht dieses Ergebnis. Er fühle sich „**regelrecht abgeschossen und entsorgt**“ – „**das war eine Hinrichtung**“[35].

Löffler ist überzeugt, dass diese Schlappe kein Zufall, sondern **gezielt eingefädelt** war[36]. Tatsächlich war die Beteiligung an der Abstimmung auffallend hoch; **üblich waren 30 bis 40 Stimmberechtigte, diesmal kamen über 100**[38]. Kurz vor der Wahlversammlung hatte man noch schnell Dutzende **Neumitglieder** im Kreisverband aufgenommen – angeblich bis zu 69 Personen, wie Löffler berichtet – die prompt mit abstimmen durften. Gleichzeitig wurden zahlreiche bekannte Löffler-Anhänger im Wahlkreis **telefonisch kontaktiert**, mit dem Ziel, sie von einer Unterstützung Löfflers abzubringen[38]. Dabei wurde offenbar sogar eine **fremde Telefonnummer technisch „gekapert“**, um den eigentlichen Anrufer zu verschleiern[39]. Löffler spricht von einer **fast „Enkeltrick“-Methode**, mit der man seine Anhänger hereingelegt habe – **äußerst professionell organisiert** und aus seiner Sicht vollkommen unfair. „**Das gehört sich in einer demokratischen Partei nicht**“, schimpft er. Es erinnere an autoritäre Praktiken; solche „**Lukaschenko-Methoden**“ dürfe es in einer CDU nicht geben, lautet sein Vorwurf. (Quelle: Apollo News, Weil er Ballweg vertrat: CDU-Politiker von eigener Partei verstoßen – Reinhard Löffler im Gespräch:

https://www.youtube.com/watch?v=_3IKG7wC-9U) Der Kreisvorsitzende Mörseburg wiegelt zwar ab und behauptet, Löfflers Abwahl habe „**selbstverständlich**“ **nichts mit dessen beruflichem Engagement zu tun** gehabt – die Mitglieder hätten frei entschieden[42]. Doch dass just sein eigener Büromitarbeiter als Nachfolger aufgebaut wurde, lässt an dieser Version zweifeln. Löffler akzeptiert zwar formal das Votum, nennt die Art und Weise aber unumwunden „**Wahlmanipulation**“[43]. Der Vorgang wurde so brisant, dass er angeblich die Rechtsabteilung der Bundes-CDU beschäftigte und über eine mögliche **Wiederholung der Abstimmung** beraten wurde[44].

Rechtsstaat in Gefahr? – Politische Einflussnahme und mediale Kampagnen

Der Fall Ballweg und die Causa Löffler werfen ein grelles Licht auf das Zusammenspiel von Justiz, Politik und Medien. **Grundprinzipien unseres Rechtsstaats** scheinen auf dem Spiel zu stehen. Zum einen stellt sich die Frage, wie es zu der offenbar **unverhältnismäßigen Strafverfolgung** gegen Ballweg kommen konnte. War es tatsächlich Zufall, dass ausgerechnet ein prominenter Regierungsgegner mit voller Härte verfolgt wurde? Oder spielten politische Motive – vielleicht sogar Weisungen „von oben“ – eine Rolle? Offiziell bestreiten alle Verantwortlichen eine Einflussnahme. Doch wie **BILD** recherchierte, sollen Hinweise für mögliche Straftaten Ballwegs ausgerechnet aus dem **grün-geführten Finanzministerium** gekommen sein – ausgelöst durch Zuschauerbeschwerden nach einer TV-Satire über Ballweg[45]. Auch wenn direkte Befehle nicht nachweisbar sind: Der **Generalverdacht**, man habe ein Exempel statuieren wollen, steht im Raum. Löffler selbst formuliert es so: Die damalige **Anti-Ballweg-Stimmung in Politik und Medien** habe die Verantwortlichen wahrscheinlich

bewogen, besondere Härte zeigen zu wollen[47]. Das Resultat war eine völlig überzogene U-Haft und ein Verfahren, das der Staatsanwaltschaft nun als „**Justiz-Pleite**“ um die Ohren fliegt.

Zum anderen offenbart der Umgang der CDU mit Löffler ein bedenkliches Verständnis von rechtsstaatlichen Prinzipien. **Darf es einer demokratischen Partei wichtiger sein, was „gut aussieht“, als dass jeder Bürger – ob Freund oder Feind – ein faires Verfahren und eine kompetente Verteidigung bekommt?** Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes garantiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz, und Art. 12 Abs. 1 die freie Berufsausübung. Ist es da mit unseren Verfassungsgrundsätzen vereinbar, einem Rechtsanwalt faktisch zu untersagen, bestimmte Mandanten zu vertreten, nur weil deren politische Gesinnung missfällt? **Führende CDU-Leute** in Stuttgart meinten offenbar ja, wie der Druck auf Löffler zeigt[29][48]. **Die Botschaft an CDU-Rechtsanwälte wäre fatal:** Wer einen oppositionellen Mandanten vertritt, riskiert die eigene Karriere. Müsste ein CDU-Anwalt also künftig bei jedem neuen Fall erst die Parteizugehörigkeit des Angeklagten prüfen, um nicht als „Nestbeschmutzer“ dazustehen? Eine solche Vorstellung erinnert eher an autoritäre Einpartei-Staaten als an unsere freiheitliche Demokratie. Ebenso könnte man von Frisören, Ärzten und Lebensmittel-Geschäften verlangen, sich erst nach der Parteizugehörigkeit zu erkundigen, bevor eine Bedienung erfolgt.

Reinhard Löffler selbst hat unmissverständlich klargemacht, dass er diesen Kurs nicht mitträgt. **Er fragt keine politische Partei bei der Auswahl seiner Mandanten**, sondern entscheidet allein nach seinem Gewissen[49]. **Ihm ist egal, welcher politischen Richtung ein Klient angehört – „das muss in einem Rechtsstaat auch egal sein“**, betont er[49]. In einem Rechtsstaat gehe es schließlich darum, dass **jeder Mensch zu seinem Recht kommt**, und dazu gehöre nun einmal das Recht auf Verteidigung[49]. **Jeder Beschuldigte hat Anspruch auf einen Verteidiger** und kein Anwalt darf dafür abgestraft werden, dass er dieses Grundrecht gewährleistet. Dieses Prinzip sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Am Ende steht ein beunruhigendes Gesamtbild: **Ein Mann sitzt neun Monate im Gefängnis**, obwohl man ihm letztlich kaum etwas nachweisen kann. **Ein Anwalt wird politisch kaltgestellt**, weil er einen Unbeliebten verteidigt hat. **Medien und Behörden** schießen sich auf Querdenker ein[20]. All das trägt Züge eines **Justizskandals**, der Vertrauen zerstört.

Dieser Fall ist weit mehr als eine lokale Fußnote. Er berührt Grundfragen von Rechtsstaatlichkeit, politischer Kultur und **Meinungsfreiheit** in Deutschland. Man muss kein Querdenker-Sympathisant sein, um im Umgang mit Ballweg und Löffler einen gefährlichen Präzedenzfall zu erkennen. Es geht um die **Immunität des Rechts gegen politische Mode und Machtspiele**. Wenn missliebige Bürger mit staatlicher Härte verfolgt und ihre Verteidiger für ihren Rechtsbeistand geächtet werden, ist Alarmstufe Rot für unseren demokratischen Rechtsstaat gegeben. Es bleibt zu hoffen, dass die Verantwortlichen – in Justiz wie in der CDU – dies erkennen und gegensteuern.

Quellen:

[1] [4] [5] [13] [16] [19] Michael Ballweg – Wikipedia

https://de.wikipedia.org/wiki/Michael_Ballweg

[2] [3] Querdenken-Gründer Michael Ballweg wollte sich absetzen – Fluchtgefahr

https://stuttgart.t-online.de/region/stuttgart/id_100024794/querdenken-gruender-michael-ballweg-wollte-sich-absetzen-fluchtgefahr.html

[6] [7] [8] [9] 'Querdenken'-Initiator Ballweg aus U-Haft entlassen

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/olg-stuttgart-haftpruefung-ballweg-querdenken-fluchtgefahr-aus-untersuchungshaft-entlassen>

[10] [14] Landgericht Stuttgart - Urteil im sog. "Querdenken"-Verfahren

<https://landgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/,Lde/24776791/?LISTPAGE=1195716>

[11] [12] [45] [46] [47] [51] Justiz-Pleite: War der Ballweg-Prozess politisch motiviert? | Politik | BILD.de

<https://www.bild.de/politik/justiz-pleite-war-der-ballweg-prozess-politisch-motiviert-688c8f619c92705a2cd06d23>

[15] [17] [18] [20] [29] [30] [31] [32] [33] [38] [39] [42] [43] [44] [50] Das Ballweg-Urteil und die Rache des Apparats | Overton Magazin

<https://overton-magazin.de/top-story/das-ballweg-urteil-und-die-rache-des-apparats/>

[21] [28] [34] [35] [36] [37] [40] [41] [48] [49] Ballweg-Anwalt aus CDU-Fraktion gedrängt: „Das war eine Hinrichtung“ - Apollo News

<https://apollo-news.net/ballweg-anwalt-aus-cdu-fraktion-gedrngt-das-war-eine-hinrichtung/>

[22] Querdenken: Michael Ballweg von Betrugsvorwurf freigesprochen | DIE ZEIT

<https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-07/querdenken-michael-ballweg-betrug-steuerhinterziehung-urteil>

[23] [24] [25] [26] Weil er Michael Ballweg verteidigte: CDU-Anwalt bekommt Ärger mit seiner Partei - Apollo News

<https://apollo-news.net/weil-er-michael-ballweg-verteidigte-cdu-anwalt-bekommt-aerger-mit-seiner-partei/>

[27] Streit in Stuttgarter CDU: Kreisvorstand teilt gegen Ballweg-Anwalt aus - Apollo News

<https://apollo-news.net/streit-in-stuttgarter-cdu-kreisvorstand-teilt-gegen-ballweg-anwalt-aus/>

Stand: 14.01.2026.

BITTE KOPIEREN UND VERBREITEN:

Dieser Text und die Satire-Abbildung stehen – soweit keine Rechte Dritter betroffen sind – unter der Public-Domain-Widmung CC0 1.0. Das bedeutet: Die Nutzung ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Sie dürfen den Inhalt oder die gesamte Datei ohne Rückfrage kopieren, teilen, abdrucken, veröffentlichen, übersetzen und weiterverbreiten, auch zu kommerziellen Zwecken.

Je häufiger dieser Text weitergegeben wird – in sozialen Medien, auf Webseiten, in Zeitungen, Zeitschriften oder Newslettern – desto besser für die **Förderung der Diskussion über die Meinungsfreiheit in Deutschland und der Europäischen Union.**

Rechte Dritter (z. B. Marken-, Zitat-, Persönlichkeitsrechte) bleiben unberührt.